

Tischvorlage 1 KT

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

22.06.2021

**An die Mitglieder
des Kreistages**

nachrichtlich:

**CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
Einzelabgeordnete**

**Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 24.06.2021
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreistages überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

zu TOP 3: Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 17.06.2021

ab Seite 5

zu TOP 3.2: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Nachbesetzung von Ausschüssen

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2021

ab Seite 6

zu TOP 3.3: Antrag der AFD-Kreistagsfraktion vom 07.06.2021:

Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen

Vorlage der Verwaltung

ab Seite 7

zu TOP 7.1: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU- und GRÜNE vom 21.06.2021

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU- und GRÜNE vom 21.06.2021
Attraktiven und günstigen ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis sicherstellen

ab Seite 10

**zu TOP 9: Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister
im Ehrenamt sowie Funktionsträger der Kreiseinheiten zur Bewältigung
von Großeinsatzlagen und Katastrophen im Bereich des Brandschutzes
und der Hilfeleistung und Beauftragte für besondere Funktionen**

Geänderter Beschlussvorschlag des Ausschusses für Rettungswesen und
Katastrophenschutz:

„Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Neuberechnung der Aufwandsentschädigungen für die beiden ehrenamtlichen
Kreisbrandmeister

Bezug; § 1 Abs. 2 Nr. 2 a) bb) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 3 (EntschVO)

Vom o.g. Grundbetrag ausgehend, werden 50 % von diesem Satz als Aufwandsent-
schädigung festgesetzt. Die Entschädigung beträgt somit zur Zeit 715,20 € monat-
lich.

Neufestsetzung Einheitsführer und Stellvertreter von Kreiseinheiten sowie Beauftragte für besondere Funktionen

Bezug; § 1 Abs. 2 Nr. 2 a) bb) der (EntschVO)

Vom o.g. Grundbetrag ausgehend, werden 25 % von diesem Satz als Aufwandsentschädigung für die Einheitsführer und Beauftragten sowie die Hälfte dieses Satzes für die Stellvertretungen festgesetzt.

Die Entschädigungen betragen somit zur Zeit für

- Einheitsführer und Beauftragte = 119,20 €
- Stellvertretungen = 59,60 €

monatlich.

Den pauschalen Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021, auf Grundlage der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 05. Mai 2014, in der jeweils gültigen Fassung, wird zugestimmt.“

zu TOP 16: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises; digitale Gremienarbeit

Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.06.2021

ab Seite 12

Zu TOP 17: Mitteilungen und Anfragen

Antwort zur Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 19.05.2021

seite 15

Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 18.06.2021:

Corona-Teststationen im Rhein-Sieg-Kreis - Erinnerung an ein Schreiben einer Bürgerin aus Neunkirchen-Seelscheid vom 14. Mai 2021

seite 17

Antwort zur Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 18.06.2021

seite 23

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

zu POP 3

Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 17.06.2021

**Antrag zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss für
Rettungswesen und Katastrophenschutz**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion bitte den Kreistag, folgender Ernennung zuzustimmen:

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz

Ernennung des SkBs Stephan Flockenhaus zum stellvertretenden Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion

Dayma Ziegner

zu TOP 3.2



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

17.06.2021

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Umbesetzung in Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt in der Sitzung des Kreistags am 24.06.2021 folgende Umbesetzung zu beschließen:

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz:

Das Kreistagsmitglied Paul Lägél wird anstelle von Herrn Stefan Pohl (SKB) ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Herr Stefan Pohl wird stellvertretender Sachkundiger Bürger.

Ausschuss für Personal und Gleichstellung

Herr Stefan Pohl wird stellvertretender Sachkundiger Bürger.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler und Fraktion

f. d. R.

C. Engke

26

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

32
33

05 - Kreistagsbüro

22.06.2021

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der AFD-Kreistagsfraktion vom 07.06.2021: Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG)

Herr Dirk Krazeise (SKB) wird zum neuen Mitglied für den zurückgetretenen
Helmut Fischbach bestellt.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 07.06.2021 beantragt die AFD-Kreistagsfraktion vorstehende
Umbesetzung.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der
Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Bei der Umbesetzung aus dem Antrag der AFD-Kreistagsfraktion vom 07.06.2021 ist zu beachten, dass der Abg. Herr von Schlesinger nur aus den Fachausschüssen abberufen werden kann, sofern er der Umsetzung zustimmt, oder auf die Mitarbeit in den Fachausschüssen verzichtet.

Eine Umbesetzung kann ohne die Zustimmung oder Verzichtserklärung von Herrn von Schlesinger nach § 35 KrO NRW nicht erfolgen.

Hr. von Schlesinger hat schriftlich erklärt, nicht aus den Fachausschüssen austreten zu wollen.

Im Kreisausschuss ist daher einstimmig beschlossen worden, dass wegen der fehlenden Verzichtserklärung von Herrn von Schlesinger über dessen Umbesetzung in den Fachausschüssen nicht abgestimmt werden kann.

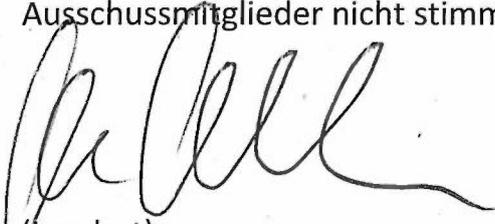
Der Vorsitzende der AFD-Kreistagsfraktion, Herr Schäfer, hat daraufhin diesen Teil des Umbesetzungsantrages als erledigt angesehen.

Die vorgeschlagene Umbesetzung im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit ist unabhängig vom Austritt des Kreistagsmitglieds von Schlesinger aus der AfD-Fraktion. Eine Umbesetzung ist möglich, da Herr Fischbach von seiner Mitgliedschaft zurückgetreten ist.

Diese ist im Kreisausschuss einstimmig beschlossen worden.

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.



(Landrat)

Anhang:

-Schreiben von Hr. Schlesinger

Dr. Edward von SCHLESINGER

51570 Windeck *

Bundesrepublik Deutschland

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und
Landwirtschaft

Herrn Dr. Josef Griese

im Hause

Windeck, den 15.06.2021

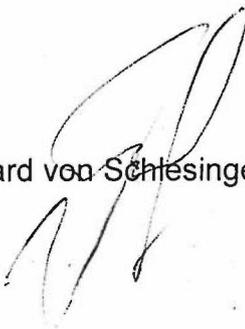
betr.: nicht zutreffende Information über meinen Rücktritt von der Mitgliedschaft im
Ausschuss

Sehr geehrter Herr Dr. Griese,

Im Bezug auf die nicht zutreffende Information über meinen Rücktritt von der Mitgliedschaft im Ausschuss des Geschäftsführers der AfD-Kreistagsfraktion, Herr von den Bergen, teile ich für das Protokoll mit, dass mein Austritt aus der AfD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg **nicht** mit einem Rücktritt als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft gleichbedeutend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edward von Schlesinger





CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

21.06.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Antrag

Attraktiven und günstigen ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis sicherstellen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Folgen der Coronakrise sind in einem aktuellen Rückgang der Nutzungszahlen im ÖPNV zu erkennen. Auch wenn mehrere Untersuchungen dargelegt haben, dass es im ÖPNV kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Bereichen, wie dem Einkaufen, gibt, ist die Verunsicherung in der Bevölkerung groß. Auch Aussagen von prominenten Politikerinnen und Politikern haben diese Verunsicherung noch verstärkt. Eine weitere Erfahrung aus der Corona-Pandemie ist eine Veränderung im Mobilitätsverhalten, insbesondere die verstärkte Nutzung des Homeoffice.

Bisher waren die damit verbundenen Verluste durch einen ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund und dem Land NRW gedeckt. Dieser soll 2021 auslaufen und dann müssen die Verluste durch die Aufgabenträger, die Kommunen, ausgeglichen werden. Dies wird dazu führen, dass sowohl Angebotskürzungen wie auch Preiserhöhungen diskutiert werden müssen.

Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) hat bereits auf die sich verändernde Nachfrage nach Ticketangeboten reagiert und wird mit dem 10-Tage-Ticket ein Abo-Ticket für Homeoffice-Nutzer auf den Markt bringen. Auch gibt es aktuell Überlegungen für ein JOB-Ticket Angebot der bisher ausgeschlossenen Personengruppen, bei denen die Betriebe kein JOB-Ticket im Solidarmodell abgenommen haben. Hier sind die weiteren Ausarbeitungen abzuwarten und zu bewerten. Die Koalition fordert ein günstiges Ticket für alle, wie auch der vom Fachausschuss für Planung und Verkehr am 01.03.2021 beschlossene Antrag von CDU und GRÜNEN vom 09.02.2021 deutlich macht.

Zum 01.12.2021 wird der VRS eTarif als Regelangebot eingeführt und beseitigt damit die Ungerechtigkeiten vor allem für die Kommunen an den Grenzen zu den Städten Köln und Bonn in Bezug auf die Preisstufe 2b. Mit diesem Angebot würde eine zentrale Forderung der Koalition erfüllt.

Nach der Satzung des Zweckverbands VRS beschließt die Verbandsversammlung nicht über eine Tarifierhöhung, sondern sie kann nur einen Höchsttarif festlegen. Kommt diese Festlegung nicht zustande, entscheidet der für den Tarif zuständige Unternehmensbeirat über die neuen Tarife und mögliche Anpassungen. Für die Festlegung des Höchsttarifs ist laut Satzung eine Zweidrittelmehrheit in der Verbandsversammlung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU und GRÜNEN:

1. Die Bundesregierung und die Landesregierung NRW werden aufgefordert, die zu erwartenden coronabedingten Mindereinnahmen durch einen fortgeführten Rettungsschirm auszugleichen.
2. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordert seine aktuellen und zukünftigen Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Landtag NRW auf, sich für eine dritte Säule der ÖPNV-Finanzierung aus öffentlichen Mitteln einzusetzen, um einen Anstieg der Fahrpreise zu vermeiden und diese mittelfristig zu senken.
3. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Zweckverbandsversammlung des VRS werden aufgefordert, sich weiterhin für ein Einführung eines JOB-Tickets für alle Berufstätigen im VRS einzusetzen und allen Berufstätigen damit den Zugang zu einem günstigen Abo-Ticket zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Dr. Torsten Bieber
Oliver Krauß

Ingo Steiner
Horst Becker

f. d. R. Hans Schwanitz

24 TOP 16



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

17.06.2021

**Änderungsanträge der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 20 der Sitzung des
Kreisausschusses am 21.06.2021 und zu TOP 16 der Sitzung des Kreistags am
24.06.2021**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzungen des Kreisausschusses am
21.06.2021 und des Kreistags am 24.06.2021 folgende Änderungsanträge zur geplanten
Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages zu beschließen:

1.) Streichung von § 10 Abs. 2 (c)

Begründung:

Die Auskunftspflicht der Landrätin / des Landrates gegenüber den
Kreistagsabgeordneten stellt ein elementares Element der kommunalen
Demokratie dar. Die hier vorgeschlagene Formulierung „unverhältnismäßigem
Aufwand“ lässt aus unserer Sicht zu viel Handlungsspielraum, um ggf. kritische
Nachfragen nicht zuzulassen. Insofern beantragen wir den Satz vollständig zu
streichen.

Hilfsweise beantragen wir die Neufassung des § 10 Abs. 2 (c) in folgendem
Wortlaut:

die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand
verbunden wäre, sofern der Kreisausschuss die Unverhältnismäßigkeit mit
einfacher Mehrheit festgestellt hat.

2.) Änderung des § 12 Abs. 3

§ 12 Abs. 3 streichen ab [...] Falls Reden über Gebühr [...] nicht wieder erteilt werden.

und ersetzen durch

Die Redezeit beträgt im Regelfall 10 Minuten für das Eingangsstatement und maximal 2x 5 Minuten in der weiteren Debatte je Redner*in. Bei Haushaltsreden beträgt die Redezeit bis zu 15 Minuten je Kreistagsfraktion.

Begründung:

Wir halten die vorgeschlagene Formulierung für zu unkonkret und wollen daher eine konkrete Formulierung fassen, um unnötige Debatten zu unterbinden.

3.) Neu § 7 Abs. 7

Jeder öffentliche Teil der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich im Internet übertragen sowie anschließend 28 Tage nach Veröffentlichung zum nachträglichen Abruf im Internet zur Verfügung gestellt werden. Die Übertragung und die Aufzeichnung sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zulässig mit dem Einverständnis der davon betroffenen Personen. Diese haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, ihre freiwillige Einverständniserklärung zu widerrufen. Der Zuschauerbereich sowie Personen, die keine Einverständniserklärung erteilt haben, werden nicht aufgenommen. Für die Einwohnerversprechstunde für Einwohnerinnen und Einwohner gilt § 11 Absatz 5.

In diesem Kontext wird § 7 Absatz 2 Satz 2 gestrichen.

4.) Neu § 11 Abs. 5

Vor der Worterteilung an eine Einwohnerin oder einen Einwohner hat die Landrätin / der Landrat bzw. der/die Vorsitzende zu erfragen, ob Einverständnis mit der Aufnahme und Speicherung des Beitrages in Bild und Ton nach § 7 Absatz 7 erklärt wird. Wird dieses Einverständnis nicht erklärt, unterbleiben Übertragung und Aufzeichnung des Beitrages.

Begründung:

Die Begründung zu den Anträgen zu § 7 Abs. 7 und § 11 Abs. 5 ergibt sich aus den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.04.2020 und 11.05.2021 zur Übertragung von Sitzungen.

Wir sind der Auffassung, dass dies in der Geschäftsordnung bereits geregelt sein sollte. Der Kreistag sollte zudem den Beschluss fassen, dass vorerst nur die Kreistagssitzungen übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tandler, Anna Peters, Katja Ruiters, Gisela Becker und
Fraktion

f. d. R.

C. Engl

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 1

Siegburg, den 07.06.2021

An
Herrn Kreistagsabgeordneten
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
sowie Einzelabgeordnete

Anfrage vom 19.05.2021 betr. Testpflicht zum Betreten des Kreishauses, Nachweis einer Infektion durch PCR-Test und Einzelfragen zu Testungen von Schüler*innen (Anhang 1)

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage vom 19.06.2021 beantworte ich wie folgt:

Bei der Einführung der Testpflicht zum Betreten des Kreishauses ab dem 17.05.2021 handelt es sich nicht um eine Verordnung und auch nicht um eine sonstige Entscheidung, die dem Mitwirken der Kreistagsgremien obliegt. Vielmehr habe ich diese Entscheidung ebenso wie zum Beispiel die Entscheidung Einlass nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung zu gewähren im Rahmen des mir obliegenden Hausrechtes aufgrund der allgemeinen Pandemielage und der auch im Übrigen geltenden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der verpflichtenden Vorlage von Testnachweisen für die Wahrnehmung bestimmter Leistungen/Angebote für die Bevölkerung getroffen. Ich weise darauf hin, dass zahlreiche Kommunen sich zu dieser Maßnahme entschieden haben.

Wie Sie den Informationen der Kreisverwaltung entnehmen konnten, besteht – angepasst auf die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens – die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testnachweises etc. zum Betreten des Kreishauses seit dem 01.06.2021 nicht mehr.

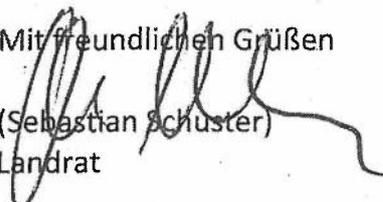
Ob ich die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testnachweises (bzw. der im Übrigen gleichwertigen Nachweise einer doppelten Impfung oder eines Genesungsnachweises) wieder aufgreifen werde, werde ich anhand der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage entscheiden.

Wegen Ihrer detaillierten Fragen zu den PCR verweise ich auf die umfangreichen Darstellungen auf den Seiten des RKI. Sollten diese für Sie keine ausreichenden Antworten bereithalten, empfehle ich Ihnen - mangels Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises für Ihre Frage – sich direkt an das RKI zu wenden.

Wegen der Schülertestungen teile ich Ihnen zunächst mit, dass derzeit Grund- und Förderschüler in NRW inzwischen mit einem sogenannten „Lolli-Test“ getestet werden, bei dem kein Abstrich aus Nase oder Rachen entnommen wird.

Die Testungen der Schüler an den sonstigen Schulen erfolgen im Wege eines sogenannten Selbsttests, für den verschiedene Produkte, die vom Land zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden. Einzelheiten hierzu sind dem Kreis nicht bekannt und müssten – ebenso wie sich hieraus ergebende Fragen - von Ihnen beim Land bzw. der Bezirksregierung angefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Sebastian Schuster)
Landrat

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830

www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 18.06.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Corona-Teststationen im Rhein-Sieg-Kreis - Erinnerung an ein Schreiben einer Bürgerin aus Neunkirchen-Seelscheid vom 14. Mai 2021

Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten Kreistagssitzung mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

viele Bürger*innen im Rhein-Sieg-Kreis haben Fragen zu den Corona-Teststationen im Kreis. Mit Schreiben vom 19.05.2021 hatte ich Ihnen das o.g. Schreiben überreicht, mit der Bitte um Stellungnahme (Kopie nochmals anbei). Die Fragen der Bürgerin sind m.E. nachvollziehbar, berechtigt und durch den **Abrechnungsbetrug** bei den Testungen auch bestätigt.

Meine Fragen: **Hinweis:** die Bürgerin erhält eine Kopie von dieser Anfrage

1. Die Bürgerin hatte u.a. telefonisch und per E-Mail mit **Frau Prinz-Klein und Herrn Erdmann** Kontakt und ist über deren Antworten verwundert (siehe die ausführlichen Ausführungen in dem Schreiben vom 14.05.2021). Sind die Zuständigkeiten für die Teststationen inzwischen geklärt? Wenn ja, wer ist für was zuständig? Wer kontrolliert die Corona-Teststationen im Kreis?
2. Frau Prinz-Klein hätte ein Team zur Kontrolle der Teststationen zusammengestellt? Zu welchem Ergebnis ist das Team gekommen? Welche Beanstandungen hat es gegeben? Gibt es einen Bericht? Ich bitte um einen Kurzbericht.
3. Wieviel Corona-Teststationen gibt es insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis und jeweils in den 19 Städten und Gemeinden des Kreises?
Sind diese Stationen wegen der niedrigen Inzidenzzahlen (15,8 gemäß Tabelle im Rhein-Sieg-Anzeiger vom 15.06.2021) überhaupt noch erforderlich? Wenn ja, warum?
Wieviel Tests wurden insgesamt jeweils in den Städten und Gemeinden des Kreises durchgeführt?
Ist es in den Teststationen des Kreises auch zu Abrechnungsbetrug gekommen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-

Anlagen: mein Schreiben vom 19.05.2021 und
Schreiben der Bürgerin vom 14.05.2021

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Volksabstimmung

Anlagen

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 19. Mai 2021 ①
Vorzimmer Landrat

Volksabstimmung

Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@helmut-fleck.de

Siegburg, den 19.05.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

persönlich

Schreiben Frau Gabriele Erdmann, Neunkirchen-Seelscheid, vom 14. Mai 2021 zu
Verwaltungsvorgängen im Kreishaus

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

anbei überreiche ich Ihnen eine Kopie des o.g. Schreibens von Frau Erdmann, in dem sie verschiedene Verwaltungsvorgänge schildert, die ihr **merkwürdig** vorgekommen sind. Sie bittet die **Volksabstimmung**, ihr eine **Stellungnahme** zukommen zu lassen (siehe Anlage).

Es geht um die nachträgliche Genehmigung eines Staffelgeschosses für ein Einfamilienhaus und um geführten E-Mail-Schriftverkehr und Telefonaten mit dem Gesundheitsamt, u.a. mit Frau Prinz-Klein, zu einer Corona-Teststation vor dem Obi-Markt in Siegburg. Ein Foto ist auch beigefügt.

Ich verweise auf die Ausführungen von Frau Erdmann in dem 3-seitigen Schreiben und sehe Ihrer baldmöglichen Stellungnahme entgegen, die ich dann an Frau Erdmann weiterleiten möchte.

Da die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wohl kein eigenes Bauamt hat, ist der Kreis zuständig.

Betreffend das Testzentrum am Obi-Markt in Siegburg weise ich auf meine Anfrage vom 21.01.2021 und Ihre ausführliche Antwort vom 15.02.2021 hin. Mit Frage 8 hatte ich mich nach den Anforderungen für die Eröffnung des Testzentrums im ehemaligen Autohaus gegenüber dem Kreishaus erkundigt. Ich hatte u.a. gefragt: „**Muss ständig ein Arzt vor Ort sein?**“

Sie antworteten, dass es sich bei dem Testzentrum in dem ehemaligen Autohaus um ein rein **kommerzielles** Angebot handeln würde. Der **Bund** hätte festgelegt, dass Schnelltest-Anbieter keine Extra-Genehmigungen brauchen und somit auch nicht der Kontrolle der Gesundheitsämter unterliegen. Ähnlich ist wahrscheinlich die Situation beim Testzentrum am Obi-Markt. Da Frau Erdmann sich wegen des Zustandes des dortigen Testzentrums Sorgen gemacht hat, war es m.E. doch naheliegend, dem Gesundheitsamt einen Hinweis zu geben. Frau Prinz-Klein hätte die

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Meldung Im **Amtshilfe-Verfahren** sofort weiterleiten müssen. Das hat sie dann auch getan, aber erst nach **beharrlicher Intervention** von Frau Erdmann, um zu verhindern, dass **eventuell unsere Gesundheit aufs Spiel gesetzt wird**.

Ich meine, wir sollten uns bei Frau Erdmann für ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Aus Datenschutzgründen bitte ich, Ihre Antwort nicht wie eine Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zu behandeln und Ihre Antwort **nicht** im Kreistag an alle Fraktionen zu verteilen.

Ich gebe dieses Schreiben deshalb auch nicht im Kreistagsbüro ab sondern bei Ihnen direkt im Vorzimmer bzw. bei Ihrem persönlichen Referenten.

X Frau Erdmann erhält vorab eine Kopie von diesem Schreiben. X

Mit freundlichen Grüßen



Kreistagsabgeordneter
-Volksabstimmung-

Anlage: 1

PS:

Im Kreistagsbüro habe ich heute auch folgenden Antrag mit Fragen per E-Mail und persönlich eingereicht:

Unverständnis vieler Bürger*innen wegen der seit 17.05.2021 geforderten Testpflicht zum Betreten des Kreishauses und Nebenstellen, Zweifel am Nachweis von Infektionen mit dem PCR-Test, Verletzungsgefahr und Nebenwirkungen durch die Teststäbchen.

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Anlage

Gabriele Erdmann

Volksabstimmung
Gneisenastr. 52c
53721 Siegburg

14. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rhein-Sieg-Kreis passieren merkwürdige Dinge.

Das Bauamt des Kreises genehmigt nachträglich ein Staffelgeschoß für ein Einfamilienhaus, das durch deutliche Überschreitung der Ausmaße zum Vollgeschoß wird und somit in diesem Bereich gar nicht zulässig ist.

Das Amtsgericht Siegburg benötigt für die Ausstellung eines Erbscheines mehrere Monate; nach mehreren Wochen und Nachfragen, wurde von Seiten des Amtsgerichtes moniert, dass die Unterlagen nicht vollständig seien und dies obwohl sie nachweislich vollständig waren.

Jetzt weist das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Verantwortung für die Kontrolle einer Schnellteststation von sich.

Am 06. Mai 2021 machte ich das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises per Email - telefonisch war dort niemand erreichbar - darauf aufmerksam, dass ich bei der Schnellteststation beim Obi in Siegburg Bedenken hätte. Es handelte sich um einen Transporter mit Plastikvorzelt und rudimentärer Ausstattung bei recht niedrigen Temperaturen. (Foto siehe Anlage)

Mein Email an das Gesundheitsamt vom 06. Mai 2021

"Sehr geehrte Damen und Herren,
aus der Zeitung entnehme ich, dass Sie Teststationen nicht kontrollieren, da Sie davon ausgehen, dass alles in Ordnung sei.

Die Teststation vor dem Obi (siehe Foto) in Siegburg macht allerdings nicht den Eindruck.

Hier wäre eine Kontrolle dringend angeraten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Erdmann"

Zu meinem Erstaunen erklärte das Gesundheitsamt, nicht zuständig zu sein und verwies mich an das Ordnungsamt.

Email des Gesundheitsamtes vom 06. Mai 2021

"Sehr geehrte Frau Erdmann,
das Gesundheitsamt ist für die Überprüfung/Kontrolle der Teststationen nicht zuständig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Ordnungsamt der Stadt Siegburg.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt"

Obwohl ich mir ziemlich sicher war, dass die Hygienekontrolle dem Gesundheitsamt unterliegt, wandte ich mich an das Ordnungsamt. Dort wurde ich mit dem dortigen Amtsleiter Herrn Werner Erdmann verbunden, der über die Aussage des Gesundheitsamtes ebenfalls erstaunt war und versprach, sich nach Zusendung eines Emails mit Foto und Antwort des Gesundheitsamtes meinerseits um die Angelegenheit zu kümmern.

Gleichzeitig suchte ich mit einem weiterem Email davon zu überzeugen, dass sie sehr wohl zuständig seien.

Mein zweites Email an das Gesundheitsamt vom 06. Mai 2021

" Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) Stand vom 5.5.2021 gehören nach § 6 Abs (2).3 die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen der Hygiene zu den Aufgaben der Gesundheitsämter.

Nach der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) vom 8. März 2021 des Bundesministerium für Gesundheit § 6 Abs (1)3. können Gesundheitsämter weitere Anbieter, die eine ordnungsgemäße Durchführung, insbesondere nach einer Schulung nach § 12 Absatz 4, garantieren, beauftragt werden. Damit unterliegt Ihnen auch die Kontrolle dieser Anbieter, wie mir vom Leiter des Ordnungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises Herr Werner Erdmann bestätigt wurde. Wie der Presse zu entnehmen ist, kümmert sich das Gesundheitsamt Köln um entsprechende Kontrollen. <https://www.swr.de/report/mangelnde-kontrolle-und-ausufernde-preise-goldgrube-corona-testzentrum/-/id=233454/did=25409068/nid=233454/8oe7q2/index.html>

Auf welcher Grundlage sollte das Gesundheitsamt sich dieser Aufgabe entziehen?

Ich bitte freundlichst um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Erdmann"

Daraufhin bot man mir an, zur Vermeidung von Missverständnissen doch anzurufen (Durchwahl war angegeben).

Zweites Email des Gesundheitsamtes vom 06. Mai 2021

" Sehr geehrte Frau Erdmann,

zur Vermeidung von Missverständnissen können Sie mich in dieser Angelegenheit gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Iris Prinz-Klein

Gesundheitsamt

Verwaltungsleitung"

Ohne mein Anliegen nochmals vorzutragen, nur bei Nennung meines Namens, wurde ich sofort mit der Amtsleiterin Iris Prinz-Klein verbunden. Diese erklärte, dass ihre Vorzimmerdame mit der Beantwortung von Emails ihr hätte Arbeit abnehmen wollen und da diese nicht so tief in der Materie stecke, wäre ihr ein Fehler unterlaufen.

Eine sehr seltsam anmutende Erklärung. Liese sich hieraus schließen, dass eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes nicht über die ureigensten Aufgaben ihres Arbeitgebers unterrichtet ist und noch dazu mit Aufgaben betraut wird, die ihre Kompetenz überschreitet.

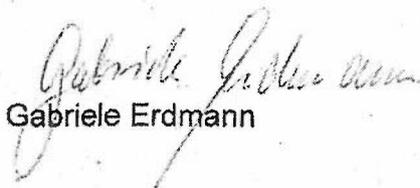
Schließlich versprach Frau Prinz-Klein, da sie gerade ein Team zur Kontrolle von Schnellteststationen zusammengestellt habe, die von mir monierte als Erste zu prüfen.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich nach meiner Erfahrung mit Ämtern des Rhein-Sieg-Kreises nur wenig Vertrauen in diese Aussage habe.

Es ist nicht einzusehen, dass die Bevölkerung während der Corona-Pandemie immer massiver werdende Einschränkungen - bis hin zur Einschränkung von Grundrechten - hinnehmen muss, während das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises ohne meine beharrliche Intervention nicht tätig geworden wäre und somit eventuell unsere Gesundheit auf Spiel gesetzt hätte.

Ich bringe Ihnen den Sachverhalt zur Kenntnis, da es eine der vornehmsten Aufgaben der Politik ist, die Verwaltung zu kontrollieren.

In Erwartung einer Stellungnahme und mit freundlichen Grüßen


Gabriele Erdmann



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 2

21.06.2021

An den
Einzelabgeordneten Herrn Dr. Fleck

Nachrichtlich
Kreistagsfraktion CDU
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Die GRÜNEN
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion

**Anfrage vom 18.06.2021: Erinnerung an ein Schreiben einer Bürgerin aus
Neunkirchen-Seelscheid vom 14.05.2021**

**Anfrage gem. §12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten Kreis-
tagsitzung mit Bitte um schriftliche Bekanntgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die o.g. Anfrage vom 18.06.2021 wird wie folgt beantwortet:

1. Die Bürgerin hatte u.a. telefonisch und per E-Mail mit Frau Prinz-Klein und Herrn Erdmann Kontakt und ist über deren Antworten verwundert (siehe die ausführlichen Ausführungen in dem Schreiben vom 14.05.2021). Sind die Zuständigkeiten für die Teststationen inzwischen geklärt? Wenn ja, wer ist für was zuständig? Wer kontrolliert die Corona-Teststationen im Kreis?
2. Frau Prinz-Klein hätte ein Team zur Kontrolle der Teststationen zusammengestellt? Zu welchem Ergebnis ist das Team gekommen? Welche Beanstandungen hat es gegeben? Gibt es einen Bericht? Ich bitte um einen Kurzbericht.
3. Wieviel Corona-Teststationen gibt es insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis und jeweils in den 19 Städten und Gemeinden des Kreises?
Sind diese Stationen wegen der niedrigen Inzidenzzahlen (15,8 gemäß Tabelle im Rhein-Sieg-Anzeiger vom 15.06.2021) überhaupt noch erforderlich? Wenn ja, warum?
Wieviel Tests wurden insgesamt jeweils in den Städten und Gemeinden des Kreises durchgeführt?
Ist es in den Teststationen des Kreises auch zu Abrechnungsbetrug gekommen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Zu 1:

Bei der entstandenen Verwunderung hat es sich um ein Missverständnis gehandelt, welches umgehend durch telefonischen Kontakt von Frau Prinz-Klein mit der Bürgerin korrigiert wurde. Dennoch nahm diese ihr Anliegen zum Anlass, eine schriftliche Eingabe zum gleichen Thema zu ergänzen.

Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der gemäß der Anlage 1 zur Coronavirus-Teststruktur-Verordnung geforderten Mindeststandards sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Zu 2 und 3:

Bereits am 20.05.2021 wurde durch 2 (mittlerweile 3) Mitarbeiter die Begehung von Teststationen aufgenommen. Hierbei wurden primär die kommerziellen Teststationen einer Begehung unterzogen, da bei ebenso mit Testungen beauftragten Apotheken und Arztpraxen ein Verständnis von Hygiene und eine ordnungsgemäße Testdurchführung unterstellt werden kann.

Nachstehend ein Kurzbericht über die Begehungen von Teststellen im Rhein-Sieg-Kreis:

Es wurden bis heute insgesamt 99 von insg. fast 300 Teststellen einer unangekündigten Kontrolle unterzogen. Damit wurden bisher über 80% der Sonstigen Teststellenbetreiber (gewerbliche Anbieter und Hilfsorganisationen wie DRK, DLRG, Malteser, etc.) mindestens einmal kontrolliert. Die von Apotheken und Ärzten betriebenen Teststellen (insgesamt 183 der rd. 300 Teststellen im Rhein-Sieg-Kreis) werden nicht vorrangig überprüft. Grund dafür ist, dass nach der zu Grunde liegenden Coronateststrukturverordnung des Landes NRW die Eignung bei Apotheken und weiteren medizinischen Einrichtungen unterstellt werden kann, andere Teststellen sollen überprüft werden.

Bei etwa 70 Teststellen gab es Beanstandungen, die in fast allen Fällen aber geringfügig waren und sofort behoben werden konnten.

Bei Weitem am häufigsten wurde beanstandet, dass der Abstand in den Wartebereichen nicht ausreichend groß bemessen war bzw. im Wartebereich keine entsprechende Markierung vorhanden war. Auch war nicht in allen Fällen die vorgeschriebene Trennung zwischen Wartebereich und Testbereich vorhanden. Zudem wurden häufig nicht die vorgeschriebenen Abfallbehältnisse zur Entsorgung der benutzten Testkits verwendet. In wenigen Einzelfällen gab es Fehler bei der Attestierung der Tests und den vorgeschriebenen taggleichen Positivmeldungen an das Gesundheitsamt. Hier konnten in bisher allen Fällen technische Probleme oder Fehlanwendungen der Software als Ursache ermittelt werden. Durch Veränderung der Abläufe in den Teststellen oder Nachschulungen des Personals wurden diese Probleme zeitnah behoben.

Der Außendienst überwacht die Behebung der festgestellten Mängel, erforderlichenfalls erfolgen zeitnahe Nachkontrollen, in der Regel am Folgetag der ersten Kontrolle.

Durchgeführte Tests:

Vorwochen		21. KW	je 100 Einwohner	22. KW	je 100 Einwohner	23. KW	je 100 Einwohner	24. KW	je 100 Einwohner	25. KW	je 100 Einwohner
RSK	Anzahl Bürgertestungen	171.474	28,5	158.865	26,4	64.069	10,7				
	davon positiv	174		269		134					
	Quote	0,10%		0,17%		0,21%					
NRW	Anzahl Bürgertestungen	4.421.072	24,6	4.396.103	24,5	3.290.930	18,3				
	davon positiv	5.560		6.163		2.936					
	Quote	0,13%		0,14%		0,09%					

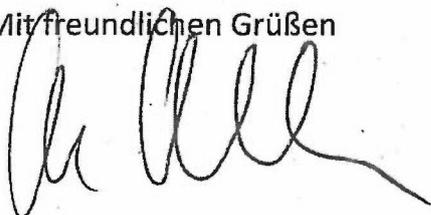
aktuelle Woche		14. Jun	je 100 Einwohner	15. Jun	je 100 Einwohner	16. Jun	je 100 Einwohner	17. Jun	je 100 Einwohner	Gesamt seit 08.03.	je 100 Einwohner
RSK	Anzahl Bürgertestungen	9.842	1,6	10.453	1,7	15.150	2,5	10.098	1,7	1.274.783	212,2
	davon positiv	1		1		11		5		3.017	
	Quote	0,01%		0,01%		0,07%		0,05%		0,24%	
NRW	Anzahl Bürgertestungen	332.691	1,9	297.753	1,7					33.765.885	188,1
	davon positiv	324		244						90.988	
	Quote	0,10%		0,08%						0,27%	

Ob und inwieweit die Anzahl der vorhandenen Teststellen in nächster Zeit aufgrund sinkender Inzidenzzahlen rückläufig sein wird, bleibt abzuwarten.

Den Kreisen und kreisfreien Städten sind keine Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung von Abrechnungen zwischen Teststellen und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein übertragen worden.

Ob es im Rhein-Sieg-Kreis zu Abrechnungsbetrug gekommen ist, ist daher nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat